

## **Versicherungsrechtliche Informationen zum Rechtsschutz-Gruppenvertrag**

Mit diesem Dokument informieren wir Sie über wichtige, Ihnen nach versicherungsrechtlichen Vorschriften zustehende Rechte. Bitte beachten Sie auch den Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen des Versicherers.

**Versicherungsnehmer** ist die Berliner Mietergemeinschaft e.V., Möckernstraße 92, 10963 Berlin.

**Versicherer** ist die DEURAG Deutsche Rechtsschutzversicherung AG, Abraham-Lincoln-Straße 3, 65189 Wiesbaden. ALLRECHT Rechtsschutzversicherungen ist eine Marke der DEURAG.

**Versicherte Personen sind** ausschließlich die zu diesem Gruppenvertrag angemeldeten/versicherten Mitglieder (nachstehend „*versicherte Person(en)*“). Nur diese haben Anspruch auf die vereinbarten Rechtsschutz-Leistungen.

### **Direktansprüche der versicherten Personen**

Abweichend von § 44 Abs. 2 VVG (Versicherungs-Vertrags-Gesetz) können die versicherten Personen auch dann ihre Ansprüche auf die vertraglich vereinbarten Rechtsschutz-Leistungen gegenüber dem Versicherer geltend machen, wenn ihnen der Versicherungsschein nicht vorliegt (Direktanspruch gegen den Versicherer). Einer Zustimmung des Versicherungsnehmers bedarf es hierzu ausdrücklich nicht.

### **Aufrechnungsverbot**

Abweichend von § 35 VVG ist eine Aufrechnung durch den Versicherer gegenüber einer versicherten Person gegen eine Forderung, die aus dem Versicherungsvertrag gegenüber dem Versicherungsnehmer besteht, ausgeschlossen, soweit die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer, sollte eine solche bestehen, nachgekommen ist.

Dieses Aufrechnungsverbot gegenüber versicherten Personen gilt insbesondere für Forderungen des Versicherers aus Prämienrückständen des Versicherungsnehmers.

### **Wesentliche Änderungen des Gruppenvertrages**

Über für sie wesentliche Änderungen dieses Gruppenvertrags wird der Versicherungsnehmer die versicherten Personen mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Inkrafttreten der Änderungen informieren.

### **Datenschutzbestimmungen des Versicherers**

Die Durchführung des Gruppenvertrages ist ohne die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nicht möglich. Ausführliche Erläuterungen zur Verarbeitung solcher Daten sind in den Datenschutzbestimmungen auf der Internetseite des Versicherers unter <https://www.allrecht.de/datenschutz> abrufbar. Bitte nehmen Sie die Datenschutz-Informationen zur Kenntnis.